

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW, betr.: Einführung von fahrscheinlosen Tagen an allen Samstagen im Jahr 2019 auf allen ÖPNV- und SPNV-Linien im Kölner Stadtgebiet

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	27.11.2018
Verkehrsausschuss	26.03.2019
Finanzausschuss	01.04.2019

Beschluss:

Der Eingabe wurde durch den zwischenzeitlich gefassten Beschluss des Verkehrsausschusses vom 29.01.2019 zu TOP 1.2 bereits ausreichend Rechnung getragen.

Eine hierüber hinausgehende Ausweitung fahrscheinloser Angebote wird derzeit nicht weiterverfolgt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Durch schriftliche Eingabe an die Geschäftsstelle des Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vom 12.06.2018 beehrte ein Petent im Wesentlichen die Einführung von fahrscheinlosen Tagen an allen Samstagen im Jahr 2019 auf allen Linien des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) jeweils aller Verkehrsunternehmen im Kölner Stadtgebiet sowie beim Leihradsystem der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB). Der Wortlaut der Eingabe ist der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt.

In der Version dieser Beschlussvorlage für die Beratung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nahm die Verwaltung zusammengefasst wie folgt Stellung:

Die im Zuge des fahrscheinlosen Tages 2018 durchgeführte Befragung hat gezeigt, dass die Entscheidung der Verkehrsteilnehmer, den ÖPNV zu nutzen, in erster Linie von dem bereitgestellten Fahrplanangebot abhängt. So wurden durch die tarifliche Maßnahme des fahrscheinlosen Tages nur geringe zusätzliche Potenziale erschlossen. Gleichzeitig führen fahrscheinlose Tage jedoch zu nennenswerten Fahrgeldmindereinnahmen bei den Verkehrsunternehmen, die einen höheren Ausgleichsbedarf bedingen. Auch wenn solche Maßnahmen in Einzelfällen, wie bei dem fahrscheinlosen Tag 2018 der KVB, aus dem Marketingbudget des Unternehmens finanziert werden konnte, so wird dieses bei dem angeregten Umfang der Tage nicht möglich sein. Insofern empfehlen Verwaltung und KVB, das Angebot an Bus- und Bahnfahrten auszuweiten um die Nachfrage zu stärken, anstelle auf einen nennenswerten Finanzierungsbestandteil zu verzichten.

Die Zuständigkeit für die Durchführung solcher Aktionstage bei in Köln verkehrenden Linien anderer Verkehrsunternehmen als der KVB liegt bei den jeweiligen Aufgabenträgern, d.h. bei den Gebietskörperschaften bzw. Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften im Umland. Um dort eine Befassung mit der Fragestellung zu initiieren, kann der Verkehrsausschuss die Verwaltung beauftragen, entsprechende Abstimmungen mit den benachbarten Aufgabenträgern durchzuführen. Dabei wäre auch der Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland (ZV NVR) als Aufgabenträger des SPNV einzubeziehen.

In der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 27.11.2018 führte der Vertreter der KVB zudem aus, dass die Bahnen in Köln am Wochenende bereit jetzt oft überfüllt seien, so dass keine zusätzlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen. Ferner würde die Einführung das Ergebnis der KVB mit ca. 8 Mio. € pro Jahr zusätzlich belasten. Dabei sei noch nicht berücksichtigt, dass auch die Tarife für Abo-Kunden wegen der Gleichbehandlung eventuell abgesenkt werden müssten, was zu weiteren Mindererträgen bei der KVB führen würde.

Die Verwaltung riet aufgrund der notwendigen Gegenfinanzierung dieser Maßnahme mit Blick auf die Haushaltssituation der Stadt Köln von der Einführung ticketfreier Samstage ab.

Der Ausschuss verwies die Eingabe daraufhin mehrheitlich zur weiteren Beratung in der Verkehrs- und Finanzausschuss, mit der Bitte, über die Umsetzung der Eingabe unter Berücksichtigung übergeordneter Aspekte der Haushalts- und Verkehrsplanung der Stadt Köln zu beraten.

Aufgrund zwischenzeitlicher Anträge zu unterschiedlichen Formen der künftigen Ausgestaltung fahrscheinloser Tage im ÖPNV beschloss der Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 29.01.2019 zu TOP 1.2 mehrheitlich wie folgt:

1. „Die Stadtverwaltung und die KVB sollen gemeinsam mit Veranstaltern von besonderen Events, z. B. dem Köln Marathon oder dem Tag des guten Lebens, sowie Interessenvertretern,

z. B. pro Bahn, Interessengemeinschaften des Einzelhandels usw., prüfen, welcher Tag im Jahr 2019 sich besonders für einen „fahrcheinlosen“ Aktionstag eignet.

- 2. Die Stadtverwaltung und die KVB sollen für den fahrcheinlosen Aktionstag ein umfassendes und nachhaltiges Marketingkonzept erarbeiten. Dabei soll auch die langfristige Einführung des fahrcheinlosen Aktionstages geprüft werden.*
- 3. Die Stadtverwaltung und die KVB, sowie die angeschlossenen Verkehrsverbände und die Vertretung des SPNV, sollen gemeinsam zum Jahr 2020 prüfen, welche Aktionen zielführend sind, um einen langfristigen Umstieg vom MIV auf den ÖPNV zu erreichen. Hierbei sollen z.B. regelmäßig wiederkehrende fahrcheinlose Tage/Wochenenden oder Wochen gegeneinander abgewogen werden.*
- 4. Es ist darzustellen, wie eine Einbindung in den SPNV erfolgen kann.“*

Der Anregung des Petenten wurde nach Auffassung der Verwaltung mit diesem Beschluss bereits ausreichend Rechnung getragen, sodass dieser hierauf verwiesen werden kann.